

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP

und

Antwort

des Justizministeriums

Bisherige Erfahrungen mit dem Projekt zur Einziehung von Justizforderungen etc. durch die „infoscore Forderungsmanagement GmbH“

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sind die bisherigen Erfahrungen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der „infoscore Forderungsmanagement GmbH“ seit Anlaufen des Betriebes?
2. Wie hoch ist der Betrag der seit Anlaufen des Betriebs beigetriebenen Justizforderungen und der Prozesskostenhilfeszahlungen?
3. Wie haben sich die Kosten im Verhältnis zu den Einnahmen beim Forderungseinzug und der Abwicklung von Prozesskostenhilfefällen seit der Umstellung entwickelt, auch im Vergleich zum früheren Verfahren?
4. Gibt es bisher Hinweise auf Beanstandungen bei der Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Vorgaben?
5. Wie schätzt sie die Konsequenzen der bisherigen Erfahrungen für eine Regelung des Forderungsmanagements auf kommunaler Ebene ein?

22. 01. 2010

Dr. Wetzel FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 11. Februar 2010 Nr. 5230/0065 beantwortet das Justizministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sind die bisherigen Erfahrungen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der „infoscore Forderungsmanagement GmbH“ seit Anlaufen des Betriebes?

Die Zusammenarbeit der infoscore Forderungsmanagement GmbH (infoscore) mit den Gerichten und mit der Landesoberkasse (LOK) gestaltet sich ausgesprochen positiv und vertrauensvoll. Auch die unmittelbar involvierten Ministerien konnten in der mehrmonatigen Zusammenarbeit den Eindruck gewinnen, dass das Pilotprojekt bei infoscore Priorität genießt, gut gemanagt wird und ergebnisorientiert ausgerichtet ist. Mit infoscore konnte ein verlässlicher und seriös arbeitender Partner gefunden werden.

In der bisherigen Zusammenarbeit hat infoscore korrekte Verfahrensabläufe gewährleistet. Unseriöse Beitreibungsmethoden oder sonstige ruf- und vertrauensschädigende Maßnahmen waren zu keinem Zeitpunkt festzustellen.

Der bisherige Projektverlauf lässt den Schluss zu, dass es den öffentlichen und privaten Partnern gelungen ist, das Pilotprojekt zum beiderseitigen Nutzen zu realisieren.

An diesem positiven Gesamteindruck können vereinzelte Anfragen und Beschwerden von Schuldnern, die eine Zahlungsaufforderung erhalten haben, oder gelegentliche Kommentare im Internet nichts ändern. Dennoch werden die zuständigen Stellen auch künftig Hinweisen nachgehen und soweit erforderlich im Rahmen der vertraglich vereinbarten Kontrollrechte steuernd eingreifen.

2. Wie hoch ist der Betrag der seit Anlaufen des Betriebs beigetriebenen Justizforderungen und der Prozesskostenhilfeszahlungen?

Die nach den datenschutzrechtlichen Vorgaben vor Aufnahme des Produktivbetriebs gegen Ende des 3. Quartals 2009 von der LOK durchgeführte Mahn- und Informationsaktion bei den betroffenen Schuldnern hat 2009 zu Zahlungseingängen in Höhe von rd. 200.000 € geführt. Dem stehen Initialisierungskosten bei der LOK von 123.000 € gegenüber. Sie bestehen insbesondere aus DV-Investitionen und Porti, die sich damit bereits amortisiert haben.

Von den infoscore übergebenen 52.600 Forderungen der Jahre 2006 bis 2008 mit einem Forderungsvolumen von 10,2 Mio. € wurden 42.000 Forderungen mit einem Volumen von ca. 7,7 Mio. € weiterbearbeitet. Beim ersten Durchlauf der verschiedenen Mahnstufen konnten hieraus Zahlungseingänge in Höhe von brutto rd. 148.000 € (Stand: 10. Februar 2010) realisiert werden. Seit Januar 2010 gehen im Schnitt arbeitstäglich Zahlungen in Höhe von 3.500 € ein. Als sehr erfolgreich hat sich bisher das Ratenangebot erwiesen, sodass über einen längeren Zeitraum mit einem konstanten Rückfluss in ähnlicher Größenordnung gerechnet werden kann.

Forderungen aus 2009 werden erst in den nächsten Wochen in die verschiedenen Mahnstufen einbezogen. Mit der verzögerten Aufnahme der Bearbeitung erhofft sich infoscore erste Erholungseffekte bei den Schuldnern und dadurch eine verbesserte Zahlungsbereitschaft und Zahlungsfähigkeit.

Die ordentlichen Gerichte im Bezirk des Oberlandesgerichts Karlsruhe arbeiten im Bereich Prozess- und Verfahrenskostenhilfe mit infoscore zusammen. Aus den von infoscore inzwischen bearbeiteten rd. 1.700 PKH-Fällen sind

Zahlungseingänge in Höhe von mehr als 120.000 € (Stand: 10. Februar 2010) festzustellen.

3. Wie haben sich die Kosten im Verhältnis zu den Einnahmen beim Forderungseinzug und der Abwicklung von Prozesskostenhilfefällen seit der Umstellung entwickelt, auch im Vergleich zum früheren Verfahren?

Im Bereich der niedergeschlagenen Forderungen erhält infoscore eine Erfolgsprovision in Höhe von 30 % zzgl. Umsatzsteuer. Nach Abzug verbleibt von den bisherigen Zahlungseingängen ein Betrag von 95.000 € für das Land. Hierbei handelt es sich um echte Mehreinnahmen, da die niedergeschlagenen Forderungen ansonsten nicht mehr aufgegriffen worden wären. Die laufenden Systembetriebskosten bei der LOK von rd. 12.000 € jährlich konnten schon nach wenigen Wochen erwirtschaftet werden.

Für die Übernahme der Bearbeitung von Prozesskostenhilfefällen wird eine Fallpauschale in Höhe von 25 € je Einzelfall zzgl. Umsatzsteuer bezahlt, unabhängig von der Anzahl der einzuziehenden Raten oder dem Arbeitsaufwand im Einzelfall.

Für eine Evaluation des Projekts, die Anhaltspunkte für die Effizienz und Wirtschaftlichkeit der gesamten Übertragung liefern soll, ist es nach gerade vier Monaten im Betrieb noch zu früh. Die Landesregierung wird im Rahmen des für 31. Oktober 2010 anstehenden weiteren Sachstandsberichts (vgl. LT-Drs. 14/4744) über den Fortgang informieren.

4. Gibt es bisher Hinweise auf Beanstandungen bei der Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Vorgaben?

Infoscore trägt nach den bisherigen Feststellungen den gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz in § 9 a des Landesjustizkostengesetzes (LJKG) durch technische und organisatorische Maßnahmen Rechnung. Es werden nur die für die Aufgabenerfüllung unbedingt notwendigen Daten an infoscore übermittelt, die dort nur solange wie nötig gespeichert werden dürfen. Größter Wert wird auf die strikte Trennung der Daten von Justizforderungen vom sonstigen Datenbestand gelegt, auch wenn dadurch Arbeitsabläufe erschwert oder die Nutzung bestimmter Kommunikationsmedien ausgeschlossen wird. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz zieht in seinem 29. Tätigkeitsbericht (LT-Drs. 14/5500) eine positive Bilanz des bisherigen Projektverlaufs. Zusammen mit der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich wird er die weitere Entwicklung sorgfältig beobachten. Spätestens nach Abschluss der dreijährigen Pilotphase Ende 2012 wird im Rahmen der dann anstehenden Evaluation auch hinterfragt werden, ob sich die gesetzlich getroffenen Vorkehrungen zum Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechts der Schuldner bewährt haben.

5. Wie schätzt sie die Konsequenzen der bisherigen Erfahrungen für eine Regelung des Forderungsmanagements auf kommunaler Ebene ein?

Die Landesregierung hat eine Übertragung des Pilotprojekts auf andere Forderungen des Landes und der Kommunen durchaus im Blick. Sollte das Pilotprojekt erfolgreich verlaufen und von kommunaler Seite entsprechendes Interesse signalisiert werden, ist eine Ausweitung auf weitere öffentlich-rechtliche Forderungen grundsätzlich denkbar. Im Bedarfsfall wären im Interesse der Rechtssicherheit ähnlich präzise Rechtsgrundlagen zu schaffen, die der besonderen Bedeutung des Datenschutzes Rechnung tragen.

In Vertretung

Steindorfner

Ministerialdirektor